

BEKANNTMACHUNG DER VERÖFFENTLICHUNG

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gemeinde Unterdießen

17. Änderung des Flächennutzungsplans

In der Sitzung am 11.11.2025 hat der Gemeinderat den vom Architekturbüro Hörner & Partner ausgearbeiteten Vorentwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planteil und Begründung in der Fassung vom 23.10.2025 gebilligt und beschlossen diesen öffentlich nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die Veröffentlichung nach § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB fand in der Zeit vom 24.11.2025 bis einschließlich 09.01.2026 statt. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 10.02.2026 wurden die eingegangenen Stellungnahmen beraten und abgewogen. Die beschlossenen Änderungen wurden in den Vorentwurf eingearbeitet.

Der Gemeinderat hat am 03.02.2026 die Veröffentlichung des Entwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Flächennutzungsplan soll für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 130/9, Gemarkung Unterdießen um die Zweckbestimmung „Vereinsheim/Sportheim“ ergänzt werden, um damit die planungsrechtliche Grundlage der vorgesehenen An- und Umbauten mit Kniestockerhöhung am Sportheim des SV Unterdießen und der künftigen Nutzung zu schaffen. Bisher ist für diesen Bereich im Flächennutzungsplan nur die Zweckbestimmung „Sportplatz“ festgesetzt. Zukünftig soll diese wie folgt lauten: „Sportplatz, Vereinsheim/Sportheim“.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Fl.Nr. 130/9, Gemarkung Unterdießen.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Der Gemeinderatsbeschluss vom 03.02.2026 zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Es sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

<u>Schutzgut</u>	<u>Arten der vorhandenen Informationen</u>
Tiere/Pflanzen	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Boden, Wasser, Klima/Luft	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Landschaftsbild	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Kultur-/Sachgüter	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Mensch	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 07.01.2026

1. Lage im Vorranggebiet für die öffentliche Wasserversorgung
2. Oberirdische Gewässer / Überschwemmungsgebiet
3. Sonstige fachliche Hinweise und Empfehlungen
4. Lage im 60 m Bereich eines Gewässers / Gewässerunterhaltung
5. Überflutung durch wild abfließendes Wasser infolge von Starkregen
6. Grundwasser
7. Abwasserentsorgung

Der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung werden in der Zeit vom

19.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026

im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://vgem-fuchstal.de/bauleitplanung/bauleitplanung-unterdiessen/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die genannten Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal in Leeder, Bahnhofstr. 1, 86925 Fuchstal im Eingangsbereich des Dachgeschosses während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr, Montag 14:00-18:30 Uhr) und im Rathaus in Unterdießen, Bahnhofstr. 2, 86944 Unterdießen im Eingangsbereich während der öffentlichen Amtsstunden (Di 08:00-10:00 Uhr, Do 17:00-19:00 Uhr) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an folgende E-Mailadresse übermittelt werden: bauamt@fuchstal.de.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen in Textform an die Gemeinde Unterdießen, Bahnhofstr. 2, 86944 Unterdießen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans Unterdießen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die

Rechtmäßigkeit des Vorentwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplans Unterdießen nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Unterdießen, 16.02.2026



Alexander Enthofer
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 16.02.2026
Abgenommen am: 23.03.2026